

| | | |
|---|--|--|
| BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 17. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2015 2015/0624 14 öffentlich Dez. 3 |
| Aufnahme weiterer Kita- und Hortprojekte in die Bedarfsplanung | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|--------------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.11.2015 | 1 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | vorberaten |
| Gemeinderat | 24.11.2015 | 14 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | zugestimmt |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 90 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, 100 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie 40 neuen Hortplätzen in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

| Finanzielle Auswirkungen | | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
|---|--|--|--|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | |
| Betriebskostenzuschüsse 2016: 33.100 € | | 2016: | 33.100 € |
| Investitionskostenzuschüsse 2016: 64.800 € | | 2016: | 64.800 € |
| Investitionskostenzuschüsse 2017: 2.384.380 € | | | |
| Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) | | | |
| Betriebskostenzuschüsse 2017: 838.075 € 2018: 2.291.349 € | | | |
| Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: siehe Anlage 2 Ergänzende Erläuterungen: siehe Anlage 2 | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Nachdem der Gemeinderat zuletzt im Mai 2015 die Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die städtische Bedarfsplanung beschlossen hat, liegen nun fünf neue Projekte zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze vor. Dadurch werden 90 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen, 100 neue Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und 40 neue Hortplätze.

Damit wird erneut ein wichtiger Beitrag geleistet, in Karlsruhe den gesetzlichen Förderungsauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter weiter umzusetzen. Aufgrund der erfreulichen Tatsache, dass in Karlsruhe deutlich steigende Kinderzahlen zu verzeichnen sind, kommt dem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote eine umso größere Bedeutung zu, die im gesamtstädtischen Interesse zu sehen ist.

Mit dem im August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege steht Sorgeberechtigten die Möglichkeit offen, diesen Anspruch bei Nichterfüllung gegebenenfalls gerichtlich einzuklagen. Dabei richtet sich eine etwaige Klage an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also an die Stadt Karlsruhe. Vor diesem Hintergrund stellt die Weiterentwicklung eines qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Angebots im Bereich Kindertagesbetreuung eine Aufgabe dar, deren Erfüllung die Stadt Karlsruhe davor bewahren kann, bei einschlägigen gerichtlichen Klagen zu unterliegen und regresspflichtig zu werden.

Zur Steuerung der gesetzlichen öffentlichen Pflichtaufgabe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter zu schaffen, sieht das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) die Jugendhilfeplanung vor. In den §§ 79-80 SGB VIII ist verankert, dass die Jugendhilfeplanung ein Instrument zur systematischen und zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung von Handlungsfeldern der Jugendhilfe darstellt. Sie verfolgt das Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, sich einen Überblick über das bestehende Angebot zu verschaffen, Entwicklungen zu beschreiben, weitere Bedarfe festzustellen und in enger Kooperation mit den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass notwendige neue Angebote auf den Weg gebracht werden.

Die neuen Planungen umfassen fünf Ausbauprojekte, die im Folgenden erläutert werden (s. Anlage 1).

In der **Oststadt** plant die Hoepfner Bräu, Friedrich Hoepfner Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG mit Sitz in Karlsruhe die Bebauung eines Areals südlich der Haid-und-Neu-Straße 32-36 bis

zur Rintheimer Straße. Auf diesem Gelände soll auch eine viergruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden. Als Kooperationspartner für den Betrieb der Einrichtung nach der Fertigstellung zum Spätsommer 2017 hat die Hoepfner Bräu den Träger Pro Liberis gGmbH ausgewählt. Der Träger betreibt derzeit 15 Kindertageseinrichtungen für Vorschulkinder im Stadt- und Landkreis Karlsruhe sowie einen Schülerhort. Mit dem Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in der Oststadt wird dem dort bestehenden hohen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen Abhilfe verschafft, allerdings nicht vollumfänglich. Zu prüfen bleibt noch, ob am Standort zusätzlich zu öffentlichen Betreuungsplätzen Belegplätze für ortsansässige Unternehmen geschaffen werden können.

Ein Verbund aus dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA), der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) sowie der L' Oréal Produktion Deutschland GmbH & Co KG plant, eine gemeinsame betriebliche Kindertagesbetreuung einzurichten. Diese Idee entstand, weil die drei Standorte in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander in der Hertzstraße beziehungsweise Weißenburger Straße in der **Nordweststadt** liegen und der Bedarf an betrieblichen Betreuungsplätzen bei den einzelnen Verhandlungspartnern jeweils zu gering ist, um den Bau einer Kindertageseinrichtung wirtschaftlich gestalten zu können. Als Baugrundstück stellt der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg ein Grundstück in der Hertzstraße zur Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung zur Verfügung, welches zwischen Friedhof Nordwest und den Gebäuden der LUBW in der Hertzstraße 173 gelegen ist.

Die Kindertageseinrichtung soll drei Gruppen umfassen, in denen neben den oben genannten Belegplätzen auch öffentliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Die AWO Karlsruhe gGmbH wird sowohl als Bauträgerin als auch als künftige Betriebsträgerin fungieren.

Die weiteren drei Kita-Projekte sind alle im Stadtteil **Knielingen** angesiedelt, der einen hohen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen aufweist, der sich insbesondere aus dem Neubaugebiet Knielingen 2.0 generiert. Erfreulicherweise kann mit den vorliegenden zur Aufnahme in die Bedarfsplanung vorgesehenen Planungen eine deutliche Entlastung der angespannten Situation im Bereich Kindertagesbetreuung erzielt werden.

Die katholische Kirchengemeinde Allerheiligen in Knielingen plant eine Erweiterung der aktuell mit vier Gruppen betriebenen Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz um drei zusätzliche Krippengruppen. Es sind Räumlichkeiten der Kirchengemeinde frei geworden, die zukünftig als Erweite-

rungsflächen der Kindertageseinrichtung genutzt werden sollen. Der Abschluss der Baumaßnahmen ist für den Sommer 2017 geplant.

Im Neubaugebiet 2.0 steht die Bebauung weiterer Freiflächen an. Die Volkswohnung wird dort als Bauträgerin eine insgesamt fünfgruppige Kindertageseinrichtung errichten, in der sowohl Vorschul- als auch Schulkinder betreut werden sollen. Geplant sind zwei Hortgruppen und drei Gruppen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Die Betriebsträgerschaft für die neue Einrichtung, die zum September 2017 in Betrieb genommen werden soll, wird ausgeschrieben.

Im städtischen Schülerhort Lassallestraße sind inklusive der vier Gruppen, die sich räumlich getrennt in der Viktor-von-Scheffel-Schule befinden, 140 Hortplätze vorhanden. Die meisten Kinder kommen aus dem Einzugsgebiet dieser Grundschule. Damit befinden sich rund 64 % der Kinder in Hortbetreuung. Bereits in den vergangenen Jahren zeichnete sich ein steigender Bedarf für Grundschulkindbetreuung ab. In der Grundschule Knielingen westlich der Rheinbrückenstraße wird aktuell eine Hortgruppe eingerichtet, die jedoch nicht den Bedarf des Neubaugebietes 2.0 mit abdecken kann. Die Weiterentwicklung der Viktor-von-Scheffel-Schule zu einer Ganztagschule ist in der Überlegung und wird unter anderem auch aus baulichen Aspekten von städtischer Seite forciert.

Die vier Hortgruppen in der Schule befinden sich in Klassenzimmern in Pavillons, die sich in einem maroden Zustand befinden. Im Zuge des Neu-/Um- und Ausbaus einer Ganztagschule kann dies mit berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungszahlen (Stand 30.06.2015), der Schülerzahlenprognose vom Amt für Stadtentwicklung und der Annahme eines Bedarfes von 65 % werden durchschnittlich bis Schuljahr 2019/20 zwei hundert Schulkindbetreuungsangebote benötigt. Das bedeutet einen Ausbaubedarf von 60 Plätzen für Schulkindbetreuung.

Um langfristig Überkapazitäten zu vermeiden, gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt für den Neubau von 40 Schülerhortplätzen in zwei Gruppen aus, um den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Im Verbund mit den Kindertagesbetreuungsplätzen für Vorschulkinder können die Hortgruppen langfristig umgenutzt werden.

Voraussetzung für ein ausreichendes Schulkindbetreuungsangebot ist allerdings, dass für die bestehenden Gruppen im Schulgebäude gegebenenfalls für Baumaßnahmen bis zum Ausbau der Ganztagschule räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies muss bei der Weiterentwicklung und Planung der Viktor-von-Scheffel-Schule als Ganztagschule berücksichtigt werden.

Beim Hofgut Maxau plant der Verein Wiesenfarmwichtel e.V. in Kooperation mit den Betreibern des Hofguts, einen eingruppigen Natur- und Wiesenkindergarten einzurichten. Es soll ein Bauwagen mit Vordach aufgestellt werden sowie eine Komposttoilette. In verlängerter Öffnungszeit wird die unter der Angebotsform Waldkindergarten firmierende Einrichtung Platz für 20 Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung bieten. Inwieweit das Projekt aufgrund der besonderen Komplexität dieses Standorts realisierbar sein wird, ist vom Betreiber noch zu klären.

Der aktuelle Sachstand stellt sich in Zahlen wie folgt für die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt dar:

Kinder im Alter von 0-3 Jahren

| | |
|---|-------------------------------|
| Kinder 0 bis 3 Jahre (Stand 30.06.2015)* | 8.080 Kinder |
| vorhandene Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 30.06.2015) Versorgungsquote | 2.688 Plätze 33,3% |
| Neuschaffung (genehmigt vom Gemeinderat) in bestehenden und neuen Einrichtungen 2015 bis 2018 | + 470 Plätze |
| Kinder in Tagespflege (belegte Plätze Stand 30.06.2015) | + 468 Plätze |
| geplante Projekte der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen | + 25 Plätze |
| Kinder in betreuten Spielgruppen** | + 120 Plätze |
| neue Kita-Projekte (zur Aufnahme in die Bedarfsplanung) bis September 2017 | + 90 Plätze |
| voraussichtliche Gesamtkapazität nach Umsetzung der Projekte in der Nachrückerliste Versorgungsquote | 3.861 Plätze 47,8% |

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

** Angebot an drei Tagen mit wöchentlich 15 Stunden, Betriebserlaubnis erforderlich, Finanzierung über FAG-Zuweisungen

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

| | |
|---|-------------------------------|
| Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (Stand 30.06.2015)* | 8.736 Kinder |
| vorhandene Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 30.06.2015) Versorgungsquote | 7.793 Plätze 89,2% |
| Neuschaffung (genehmigt vom Gemeinderat) in bestehenden und neuen Einrichtungen 2015 bis 2018 | + 217 Plätze |
| neue Kita-Projekte (zur Aufnahme in die Bedarfsplanung) bis September 2017 | + 100 Plätze |
| voraussichtliche Gesamtkapazität nach Umsetzung der Projekte in der Nachrückerliste Versorgungsquote | 8110 Plätze 92,8% |

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Aufwendungen (inkl. Angaben zur Kontierung) des Haushaltsjahres 2016 sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 fließen in die Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2017/2018 ein.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 90 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, 100 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie 40 neuen Hortplätzen in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
12. November 2015